



Individuelle Lernzeit am Gymnasium

1 Das Konzept der Individuellen Lernzeit

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler stellt ein Grundanliegen des bayerischen Gymnasiums dar. Dies zeigt sich am vielfältigen Angebot an Wahlfächern, Neigungsgruppen, Intensivierungsstunden oder Beratungsgesprächen mit Schülern und Eltern.

Darauf aufbauend sollen die Förderkonzepte der Schulen um neue Formen erweitert werden, die – zeitlich und inhaltlich – noch gezielter den Förderbedarf bzw. die fachlichen Interessen einzelner Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Diese neuen Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, der in pädagogischer Hinsicht und mit Blick auf die Anforderungen der Oberstufe eine besondere Bedeutung im gymnasialen Bildungsgang zukommt. Es handelt sich zunächst um Zusatzangebote im regulären Verlauf der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler sollen aber über diese zusätzlichen Lernangebote hinaus ein zusätzliches Schuljahr (Flexibilisierungsjahr) in Anspruch nehmen können, um Zeit für Förderung und Vertiefung zu gewinnen.

Die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler bleibt dabei stets in einer Regelklasse. Das Angebot kann daher unabhängig von der Schulgröße, von der Ausbildungsrichtung und der Fremdsprachenfolge von jedem Gymnasium eingerichtet bzw. von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler mit entsprechendem Bedarf wahrgenommen werden.

Das Staatsministerium schafft den schulrechtlichen Rahmen für eine standort-spezifische, bedarfsgerechte Umsetzung. Dieser Rahmen ist weit gefasst. Jede Schule kann ihn eigenverantwortlich unter Einbeziehung der schulischen Gremien und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ausgestalten.

Zwölf Schulen haben im Schuljahr 2012/2013 Konzepte zur Individuellen Lernzeit entwickelt und erprobt. Diese Konzepte sind als Beispiele und Anregung für eine schulspezifische Umsetzung zu verstehen. Es gibt keine Vorgaben, bestimmte Modelle in einer bestimmten Weise anzuwenden.

Das Konzept der Individuellen Lernzeit soll die bestehenden Fördermaßnahmen **nicht ersetzen, sondern sie erweitern**. Individuelle Lernzeit und das Flexibilisierungsjahr **bauen auf den an den Schulen bestehenden Förderkonzepten auf** und bieten die Chance, die Fördermaßnahmen inhaltlich und zeitlich noch besser mit dem Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Das neue Förderangebot sollte sich insbesondere an **Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen** richten, aber **auch an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und fachlichen Interessen**, die sie innerhalb und außerhalb der Schule weiter vertiefen möchten. Insbesondere die Entscheidung, ein Flexibilisierungsjahr in Anspruch zu nehmen, setzt eine eingehende Beratung des Schülers und seiner Erziehungsberechtigten sowie einen diesbezüglichen Antrag voraus. Wenn sich die Schüler dazu entschließen, eines oder mehrere auf Freiwilligkeit beruhende Förderangebote wahrzunehmen, dann sind sie zur aktiven Teilnahme verpflichtet.

Erfahrungen aus der Projektphase:

Die Gestaltung des schulspezifischen Förderkonzepts setzt die Kenntnis des Förderbedarfs und des Interesses bzw. der Nachfrage nach Fördermaßnahmen voraus. Die Projektschulen haben insbesondere auf folgende Informationsgrundlagen zurückgegriffen:

- Erkenntnisse aus dem Frühwarnsystem (siehe Punkt 2)
- Rückmeldungen zu Elterninformationsschreiben und speziellen Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler

An den Projektschulen wird das Konzept der Individuellen Lernzeit i. d. R. zentral durch eine Lehrkraft koordiniert und in das Gesamtkonzept der Individuellen Förderung (Jgst. 5 bis 12) integriert. Die koordinierende Funktion übernehmen z. B. die Beratungslehrkraft, der Mittelstufenbetreuer oder ein Mitarbeiter des Direktorats, der für pädagogische Fragen zuständig ist.

Die Koordinierung der Individuellen Förderung an der einzelnen Schule wird in Folge der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Bildungshintergrund und Lernverlauf immer wichtiger. Dabei sind u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Breite des Angebots,
- ein über die Jahrgangsstufen hinweg systematischer Aufbau,
- Einbindung in den Stundenplan der Schüler und der Lehrkräfte und
- im Verlauf des Schuljahres schwankender Förderbedarf.

Das Konzept der Individuellen Lernzeit wendet sich insbesondere an

- Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen, z. B.
 - zu Beginn der Mittelstufe, in der neue Fächer einsetzen.
 - in Folge von Problemen im Verlauf der Mittelstufe wegen neuer Fächer.
- Schülerinnen und Schüler, die nach Jgst. 10 eine andere Schullaufbahn anstreben.
- Schülerinnen und Schüler, die ihre Grundlagen mit Blick auf die Oberstufe festigen möchten.
- Schülerinnen und Schüler, die nach dem Ausbildungsabschnitt 11/1 zurücktreten.
- Schülerinnen und Schüler, die sich nach einem Auslandsaufenthalt auf den Eintritt in die Qualifikationsphase vorbereiten möchten.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungsschwerpunkten, die zusätzliche Zeit für die Weiterentwicklung ihrer Begabungen benötigen.

**Das Konzept der Individuellen Lernzeit umfasst drei Komponenten:
Frühwarnsystem – Förderangebote – Flexibilisierungsjahr**

**Erfassen und Beobachten der Lernsituation der einzelnen Schüler
„Frühwarnsystem“**



Analyse des Leistungsstands und Beratung der Schüler



Maßnahmen des schulischen Förderprogramms

als Baustein im regulären Durchlauf

- reguläre Stundentafel und regulärer Stundenplan
- schülerspezifisch ausgewählte Fördermaßnahmen erweitern individuell den Stundenplan des einzelnen Schülers

oder

als Baustein im Flexibilisierungsjahr

(zusätzliches Lernjahr für den einzelnen Schüler)

Variante 1

- bestandene Jgst. 8, 9 oder 10 wird erneut belegt
- modifizierte Stundentafel mit reduzierter Belegungspflicht, d.h.
 - weniger Fächern
 - weniger Stunden
 - mehr Zeit für zusätzliche Fördermaßnahmen

Variante 2

- Jgst. 8 oder 9 wird mit Blick voraus in zwei Etappen (Teiljahrgangsstufen) durchlaufen
- modifizierte Stundentafel mit reduzierter Belegungspflicht in beiden Teiljahrgangsstufen, d.h. jeweils
 - weniger Fächern
 - weniger Stunden
 - mehr Zeit für zusätzliche Fördermaßnahmen



Stabilisierung des Lernstands der einzelnen Schüler

2 Frühwarnsystem

Ausgangspunkt des Konzepts der Individuellen Lernzeit ist das frühzeitige Erkennen des Förderbedarfs und die frühzeitige Beratung der Schülerinnen und Schüler. Maßnahmen wie

- die kontinuierliche Erfassung und Beobachtung der Leistungsentwicklung durch die Fachlehrkräfte und Klassenleiter sowie
 - Leistungsstandmitteilungen und Rückmeldungen an Schüler und Eltern ausgehend von konkreten Ergebnissen bei Leistungsnachweisen
- gehören in dieser Hinsicht seit jeher zum pädagogischen Repertoire der Schulen.

Im Rahmen der **Modellprojekte** wurden insbesondere folgende Ansätze für ein frühzeitiges Erkennen von Förderbedarf verfolgt:

- Analyse des Leistungsbildes von Schülern, die das Klassenziel nur knapp erreicht haben oder auf Probe vorgerückt sind;
- systematische Beobachtung der Leistungsentwicklung bei schwachen Schülerleistungen;
- Übergabegespräche zwischen früheren und aktuellem Klassenleiter zu Beginn eines Schuljahres mit Blick auf spezifischen Förderbedarf einzelner Schüler oder der ganzen Klasse;
- systematisierte Rückmeldungen (zum Teil anhand eines strukturierten Rückmeldebogens) der Fachlehrkräfte der einzelnen Klassen.

Den Kreis der Schülerinnen und Schüler, die an Unterstützungsmaßnahmen teilnehmen sollten, haben die Projektschulen unterschiedlich definiert:

- Teilweise wurde ein Förderbedarf bereits bei einer „schwachen Note 4“ gesehen; andere Schulen haben den Förderbedarf ab Note 5 festgelegt.
- Die Fördermaßnahmen wurden z. T. als Angebot unterbreitet, zu dem sich ein Schüler aktiv anmelden muss; andere haben bei einem Förderbedarf grundsätzlich eine Teilnahme an Fördermaßnahmen verpflichtend festgelegt, aber die Möglichkeit der Befreiung vorgesehen.
- Einzelne Schulen haben auch ein Motivations- bzw. Bewerbungsschreiben als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Fördermaßnahme verlangt.

3 Förderangebote

An den Gymnasien gibt es schon jetzt eine breite Palette an Möglichkeiten der Individuellen Förderung, u. a.:

- Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht
- Unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen
- Verpflichtende und flexible Intensivierungsstunden
- Zuweisung flexibler Intensivierungsstunden zu Grundlagenfächern
- Pluskurse
- Fördermodule
- Hospitationen

Das Konzept der Individuellen Lernzeit sieht vor, die bestehenden Förderangebot in der Mittelstufe zu erweitern. Dazu werden die Budgets für die staatlichen Gymnasien erhöht.

Förderkonzepte der Projektschulen

a) Fachliche Fördermaßnahmen

- wöchentlich stattfindender Förderunterricht
- Blockseminare (z. B. zweitägiger Intensivkurs in einem Fach) zur intensiven Aufarbeitung von fachlichen Lücken
- Fördermodule, die z. B. nur einmal pro Monat stattfinden
- Lerncoach bzw. Mentor, der als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung steht.
- zusätzliche Materialien für das selbstgesteuerte Lernen
- digitale Lernplattform mit zusätzlichen Arbeitsmaterialien und Übungsaufgaben (Rückmeldung durch Lehrkraft)
- Hospitation in der Parallelklasse oder im Unterricht einer niedrigeren Jahrgangsstufe

b) Methodische Fördermaßnahmen

- Module zur Vertiefung von Lernstrategien und Arbeitsmethoden (Arbeitsorganisation, Zeitmanagement u. ä.)
- ergänzt um pädagogische Maßnahmen, die z. B. auf die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit, des Selbstwertgefühls u. ä. zielen.

Die Konzepte unterscheiden sich auch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der einzelnen Fördermaßnahme für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler.

Manche Förderangebote sehen die Möglichkeit vor, dass die Maßnahme bei einem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Stabilisierung des Notenbildes) unmittelbar beendet werden kann. Gleichzeitig haben Schülerinnen und Schüler, bei denen im Verlauf des Schuljahres kurzfristig Förderbedarf entsteht, die Möglichkeit des Einstiegs in eine angebotene Fördermaßnahme.

4 Das Flexibilisierungsjahr

Grundkonzept

Das Flexibilisierungsjahr ist eingebunden in das schulische Konzept der Individuellen Förderung. In den Jahrgangsstufen 8, 9 oder 10 haben ab dem Schuljahr 2013/2014 einzelne Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit nach Beratung, ein zusätzliches Lernjahr (in zwei Varianten) zu belegen.

Das Flexibilisierungsjahr kann flexibel in Abhängigkeit vom Förderbedarf gestaltet werden. Dies betrifft den Umfang des Pflichtunterrichts und das Angebot an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Die Schulen haben hier – auf der Grundlage der GSO – eine große Gestaltungsfreiheit.

Rechtlicher Rahmen

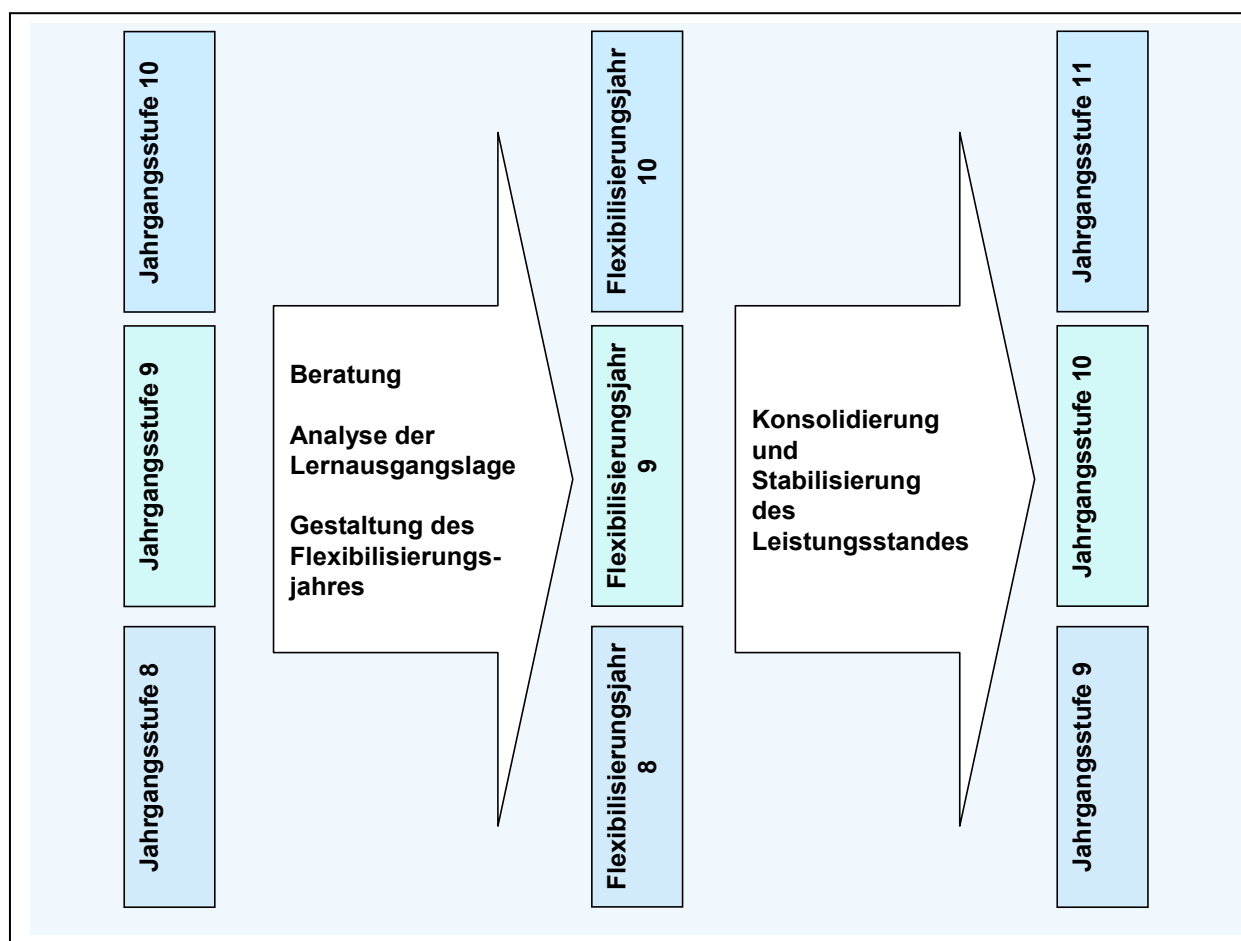
Zum 1. August 2013 wird die neue Gymnasialschulordnung (GSO) in Kraft treten. Damit sind die notwendigen schulrechtlichen Änderungen gegeben, um das Flexibilisierungsjahr umzusetzen. Derzeit befindet sich die Änderung der GSO noch im Abstimmungsprozess. **Nach dem jetzigen Stand** sind auf der Basis der Modellprojektschulen folgende Regelungen vorgesehen:

- Ein Schüler entscheidet sich nach Beratung am Ende einer Jahrgangsstufe für ein Flexibilisierungsjahr. In Variante 1 ist diese Entscheidung bis zum Ende des jeweils folgenden Schulhalbjahres möglich.
- Im Flexibilisierungsjahr können die Schüler vom Unterricht in einzelnen Fächern im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden je Schuljahr befreit werden.
- Eine Befreiung von der Belegung von Kernfächern ist in der Regel nicht vorgesehen.
- Da Schüler in der Qualifikationsphase nicht mehr alle Fächer belegen müssen, besteht im Flexibilisierungsjahr der Jgst. 10 die Möglichkeit, das Fächerprogramm im erweiterten Umfang (auch Kernfächer) abzulegen. Die Schüler sind aber darauf hinzuweisen, dass dann eine Belegung dieser Fächer in der Qualifikationsphase ausscheidet.
- Ein Flexibilisierungsjahr kann – unabhängig von der Variante – nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Die Belegung eines Flexibilisierungsjahres wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer (zehn Jahre, gem. § 41 Abs. 1 GSO) angerechnet werden.
- Die Belegung des Flexibilisierungsjahres in Jahrgangsstufe 10 wird aufgrund von KMK-Bestimmungen auf die Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe (vier Jahre, gem. § 41 Abs. 4 S. 1 GSO) angerechnet.
- Im Flexibilisierungsjahr der Variante 1 bleibt die Vorrückungserlaubnis aus dem ersten Durchgang unberührt.
- Im Flexibilisierungsjahr der Variante 2 wird die Entscheidung über das Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe am Ende der beiden Teiljahrgangsstufen getroffen. Am Ende der ersten Teiljahrgangsstufe erhält der Schüler des Flexibilisierungsjahres daher kein Jahreszeugnis. Das Jahreszeugnis am Ende der beiden Teiljahrgangsstufen basiert auf den Leistungen aller Leistungsnachweise der beiden Jahre.
- Das Flexibilisierungsjahr der Variante 2 kann nicht den Schülern der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden. Dies schließen die KMK-Bestimmungen aus. Danach umfasst die gymnasiale Oberstufe eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase.

4.1 Das Flexibilisierungsjahr – Variante 1

Ein Schüler entscheidet sich am Ende der bestandenen Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10, die jeweilige Jahrgangsstufe in modifizierter Form erneut zu belegen.

- Im Rahmen des Flexibilisierungsjahres nimmt der Schüler am Unterricht einer Regelklasse teil.
- Seine Stundentafel ist allerdings dahingehend modifiziert, dass er einzelne Fächer nicht belegt und dadurch seine Wochenstundenzahl reduziert. Gleichzeitig reduziert sich seine Vor- und Nachbereitungszeit.
- Die dadurch gewonnene Zeit kann dazu genutzt werden, an zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen teilzunehmen.
- Ob und inwieweit durch die reduzierte Belegungsverpflichtung der Pflichtunterricht am Nachmittag reduziert werden kann oder Randstunden entfallen, hängt vom Stundenplan der betreffenden Klasse ab.



Erfahrungen aus der Projektphase:

Je nachdem, wie der Stundenplan der jeweiligen Klasse gestaltet ist, eröffnen sich unterschiedliche Fördermöglichkeiten in den entstandenen Zeitfenstern. An den Modellschulen wurden u. a. folgende Maßnahmen erprobt:

- Eigenständiges Arbeiten auf der Basis von individuellen Übungsmaterialien
- Besuch des Unterrichts eines bestimmten Fachs in der Parallelklasse
- Beratungsgespräche mit einem Mentor oder anderen Lehrkräften

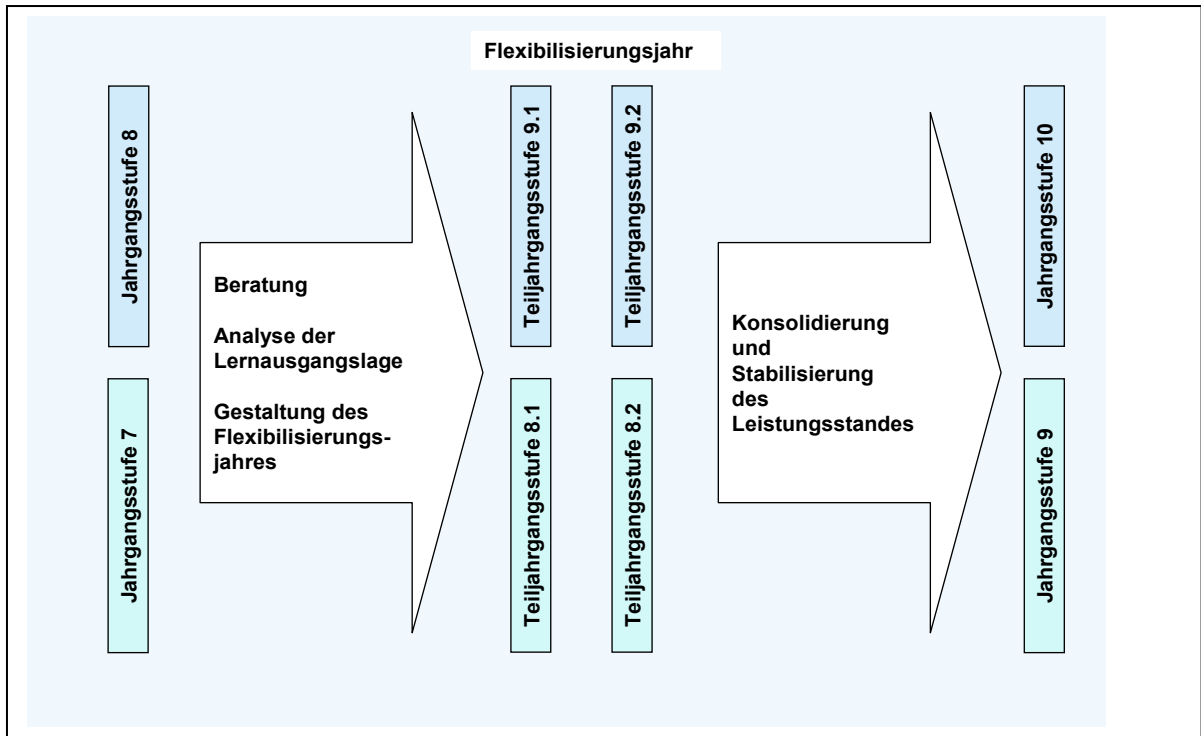
Im Einzelfall sind Schüler der Jgst. 10 auch in eine Einführungsklasse eingegliedert worden. Bei dieser Maßnahme ist allerdings sehr genau abzuwägen, inwieweit dies mit der besonderen Schülerstruktur und den Zielsetzungen der Einführungsklasse vereinbar ist.

4.2 Das Flexibilisierungsjahr – Variante 2

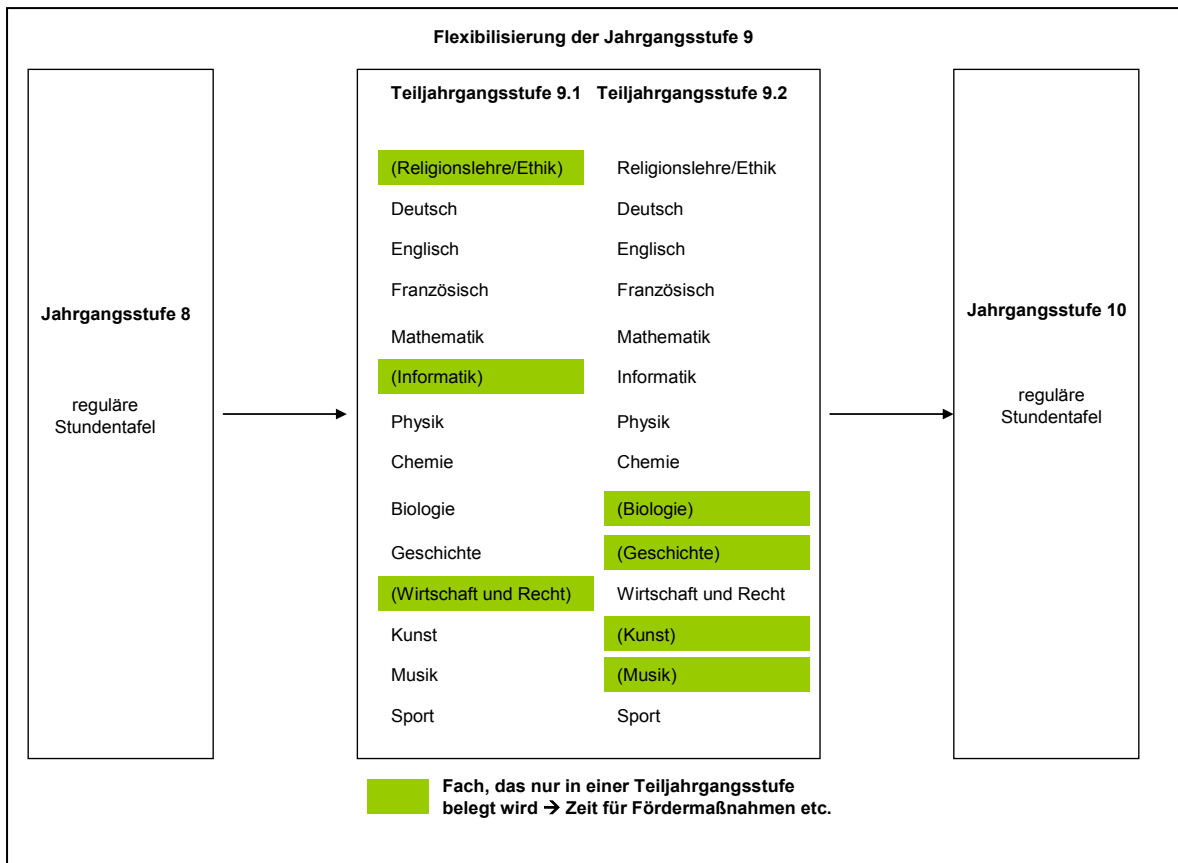
Ein Schüler kann sich nach Beratung mit Blick voraus dazu entscheiden, die Jahrgangsstufe 8 oder 9 in zwei Etappen (Teiljahrgangsstufen) zu durchlaufen.

- Der Schüler nimmt auch in dieser Variante am Unterricht einer Regelklasse teil. Grundlage für die beiden Teiljahrgangsstufen (8.1 und 8.2 bzw. 9.1 und 9.2) ist die jeweils reguläre Stundentafel.
- In Abhängigkeit von Ausbildungsrichtung und Jahrgangsstufe werden ausgewählte Fächer in nur einer Teiljahrgangsstufe belegt. Dies bedeutet, dass der Schüler z. B. in den **beiden** Teiljahrgangsstufen 8.1 und 8.2 jeweils einen reduzierten Stundenplan hat.
- In beiden Jahren gewinnt er durch die reduzierte Fächerzahl Zeit, die er für zusätzliche Fördermaßnahmen nutzen kann.

Mit Blick auf die geltenden schulrechtlichen Bestimmungen ist das Konzept des Flexibilisierungsjahres in Variante 2 nicht Gegenstand der aktuellen Modellprojekte.



Beispiel für die Jahrgangsstufe 9 (NTG)



Für die Umsetzung des Flexibilisierungsjahres (Variante 2) in **Jahrgangsstufe 8** ist geplant, dass in der ersten Teiljahrgangsstufe die Stundenzahl **auch durch die Nichtbelegung von neu einsetzenden Kernfächern** (z. B. Chemie, 3. Fremdsprache) reduziert werden kann.

5 Weitere Informationen

Derzeit stehen folgende weitere Informationsmaterialien zur Verfügung:

- **Broschüre „Die Individuelle Lernzeit am Gymnasium. Erstinformation“.**
Die Broschüre ist bestellbar bzw. digital abrufbar (ab 11.03.2013) unter www.verwaltung.bayern.de/broschueren
- **Internetseite www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym** (ab 11.03.2013)
Die Materialien auf der Internetseite werden – insbesondere mit Blick auf die Erfahrungen der Modellprojektschulen – sukzessive erweitert werden.

Zwischen Mitte März und Mitte April 2013 werden in allen MB-Bezirken die Schulleitungen zu **Dienstbesprechungen** zum Thema Individuelle Lernzeit eingeladen. Dort sollen die Details des Konzepts und die Fragen, die sich ausgehend von den Grundinformationen in diesem Schreiben und der o. g. Broschüre ergeben, erörtert werden.

Nach Abschluss dieser Dienstbesprechungsreihe mit den Schulleitungen und Auswertung weiterer Rückmeldungen der Projektschulen werden die Schulleitungen in einem **KMS** etwa **Mitte April 2013** zusätzliche Informationen zur Ausgestaltung des Konzepts erhalten.